

Drucksache Nr. 124/2012 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen des Landkreises des Jahres 2005 mit denen des Jahres 2012

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde aus der Mitte der CDU-Kreistagsfraktion gebeten, die freiwilligen Leistungen des Landkreises des Jahres 2005 denen des Jahres 2012 gegenüberzustellen. Das Ergebnis geht aus der Anlage hervor.

Zum Ergebnis ist folgendes festzustellen:

1. Die in der beiliegenden Aufstellung enthaltenen freiwilligen Leistungen haben in den sieben Jahren von 2005 bis 2012 von 2,4 Mio. € um rd. 875.000 € auf 3,28 Mio. € zugenommen. In der Liste der freiwilligen Aufgaben im Haushaltplan 2005 waren allerdings nur Ausgaben von 1,29 Mio. € ausgewiesen. Dies ist damit zu begründen, dass diese Liste in den vergangenen Jahren immer mehr vervollständigt wurde. So waren z.B. die im Jahre 2005 durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes von uns zu leistenden Zuschüsse an Soziale Einrichtungen mit insgesamt 628.000 € und die Zuschüsse für Teilbereiche des ÖPNV mit 429.000 € in der damaligen Liste nicht enthalten. Um die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen der beiden Jahre vergleichbar zu machen, haben wir in der Anlage die freiwilligen Leistungen des Jahres 2005 durch die rot markierten Beträge ergänzt.
2. Innerhalb der freiwilligen Leistungen nehmen die Zuschüsse für Teilbereiche des ÖPNV (Anlage, Seite 4, D.5.) mit rd. 745.000 € oder knapp 23 % den größten Anteil ein. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV ist für den Landkreis eine wichtige freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge, während die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten den Pflichtaufgaben zuzuordnen ist.

3. Würde man den ÖPNV bei diesem Vergleich ausklammern, hätten wir im gesamten übrigen Bereich der freiwilligen Leistungen in 7 Jahren einen Anstieg um 22 % oder durchschnittlich jährlich 3 %.
4. Die zweitgrößte Position stellen die Zuschüsse unter Ziffer 4 im Sozialbereich auf Seite 2 der Anlage mit über 600.000 € dar. Diese Position war bis zum Jahr 2004 bei den freiwilligen Leistungen kein Thema, weil sie im Rahmen der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Baden finanziert wurde. Erst mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände im Zuge der Verwaltungsstrukturreform wurden diese Zuschüsse im Haushalt des Landkreises und später auch in der Liste der freiwilligen Leistungen ausgewiesen.
5. Bei einigen freiwilligen Leistungen könnte man trefflich darüber diskutieren, ob die Zuordnung zu den freiwilligen Leistungen sachgerecht ist. Genauso könnte man bei manchen Ausgaben im Haushalt die Frage stellen, ob diese nicht auch in die Liste der freiwilligen Leistungen gehören. Diese Diskussion wäre müßig, weil sich durch andere Zuordnungen substantiell nichts ändern würde.

Fazit:

Die freiwilligen Leistungen machen etwas mehr als 1,5 % des Verwaltungshaushalts aus. Mit ihnen werden wichtige Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen hauptsächlich im Bereich der Daseinsvorsorge für die Kreisbevölkerung (teil)finanziert. Gerade im sozialen Bereich wird damit auch ehrenamtliches Engagement unterstützt. Eine Streichung mancher freiwilliger Leistungen würde den Landkreis unterm Strich teurer kommen. Dennoch ist es richtig, regelmäßig zu hinterfragen, ob die einzelnen freiwilligen Leistungen ihren Zweck noch erfüllen. Die Gewährung neuer oder zusätzlicher freiwilliger Leistungen wird bekanntlich den zuständigen Fachausschüssen und im Rahmen der Haushaltsberatungen auch dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.